



Kärntner Landesschützenverband

Kärntner Regelwerk

Luftpistole

ZVR-Zahl: 085759364

-1- Gültigkeit und Revision

1.1 Gültigkeit

1.1.1 Die Richtlinien gelten ab 01.01.2015 und werden auf der Internetseite des KLSV verlautbart.

1.2 Revisionen

Nr.	gültig ab	Bezug
1.	01.01.2015	Senioren 3 schießen 40 Schuss in 50 Minuten auf elektr. Anlagen, 60 Minuten auf Zuganlagen.
2.	01.09.2015	Die Kärntnerliga wird umbenannt in „Landesliga“ Die Landesligaordnung wird an der Österreichischen Bundesligaordnung angepasst.
3.	22.05.2016	Punktevergabe Landesliga. LP Stehend aufgelegt (6.8)
4.	10.09.2017	LP Stehend aufgelegt Doppelstart (6.7; 6.8)
5.	19.01.2019	Vorschießen
6.	12.04.2019	Stehend aufgelegt ab 21; Hobbyschütz/innen ab 18
7.	01.05.2019	Auflagevorrichtung Rund oder Halbrund
8.	02.02.2020	Punktevergabe RegLig und Unterliga
9.	01.09.2024	Teilnahme an der ÖSTM/ÖM ab Jugend 2 Klasse, Junior/innen bis 21. LJ (4 J), Definition Wettbewerb „Stehend aufgelegt“ Pistole, Stehend aufgelegt ab 21. Lebensjahr (Sportjahr) bleibt bestehen
10.	01.01.2025	Teilnahme an ÖM für Jugend 1 stehend frei
11.	01.09.2025	Stehend aufgelegt ab 22. LJ (Sportjahr)

1. Ausgabe, 11. Revision

Gültig ab 01.01.2015, letzte Änderung am 01.09.2025

© Kärntner Landesschützenverband

-2- Regelwerk

2.1 Allgemein

2.1.1 Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

2.1.2 Die Mannschaftsmeisterschaft wird in drei Gruppen durchgeführt:

- a) Landesliga
- b) Regionalliga „Ost / Mitte / West“
- c) Unterliga „Ost / Mitte / West“

2.1.3 Der Rundenfernwettkampf für die Jugend (Jugend 1 und Jugend 2), LP5 und für die LP-Stehend aufgelegt wird gesondert gewertet.

Landesliga	6 Mannschaften
Regionalliga je	nach Nennung
Unterliga	nach Nennung
Jugend 1	nach Nennung
Jugend 2	nach Nennung
LP5	nach Nennung
Stehend aufgelegt	nach Nennung

2.2 Teilnahmeberechtigung:

2.2.1 Alle Mitglieder des Kärntner Landesschützenverbandes, sofern diese zum Zeitpunkt der Ausschreibung bei einem Kärntner Schützenverein gemeldet sind, einen gültigen Kärntner-Schützenpass besitzen und in dieser Disziplin für den Kärntner Landesschützenverband startberechtigt sind.
Alle Vereinsmitglieder des Kärntner Landesschützenverbandes, ab der Jungschützenklasse (ab dem 16. LJ), benötigen einen Schützenausweis des Kärntner Landesschützenverbandes.

2.3 Qualifikationen

2.3.1 Die teilnehmenden Mannschaften qualifizieren sich für die einzelnen Gruppen durch ihre Platzierungen aus dem Vorjahr. Sollte eine Mannschaft, die für die Landes- bzw. Regionalliga qualifiziert ist, nicht gewillt oder in der Lage sein, teilzunehmen, rückt die nächstbeste Mannschaft nach. Sollte die erforderliche Anzahl von je 6 Mannschaften nicht erreicht werden, werden die Wettkämpfe mit weniger als 6 Mannschaften durchgeführt. Jene Mannschaft, welche dadurch ein Freilos erhält, führt ihren Wettkampf ohne Gegner durch und das Ergebnis wird für die Wertung herangezogen.

2.4 Waffen

2.4.1 Luft- und Gasdruckpistolen zu gleichen Bedingungen, wenn sie den ISSF-Regeln entsprechen.

2.5 Scheiben / Schusszahl / Schießzeiten

2.5.1 Bei elektronischen Anlagen:

2.5.1.2 15 Minuten Vorbereitungszeit inklusive Probeschießen

Regionalliga	40 Schuss	50 Minuten
Unterliga	40 Schuss	50 Minuten
Jugend 1	20 Schuss	25 Minuten
Jugend 2	20 Schuss	25 Minuten
Jungschütz/innen	40 Schuss	50 Minuten
Junior/innen	40 Schuss	50 Minuten
Männer / Frauen	40 Schuss	50 Minuten
Senioren 3	40 Schuss	50 Minuten
LP 5 Männer	40 Schuss	8 Serien zu je 5 Schuss in 10 sec
LP 5 Frauen	40 Schuss	8 Serien zu je 5 Schuss in 10 sec
Stehend aufgelegt	40 Schuss	50 Minuten
Hobbyschützen	30 Schuss	35 Minuten

2.5.2 Bei Zulanlagen:

2.5.2.1 15 Minuten Vorbereitungszeit inklusive Probeschießen

2.5.2.2 Internationale Luftpistolenscheibe, pro Scheibe 2 Schuss

2.5.2.3 Für das Wechseln der Scheiben sind 10 Minuten inkludiert!

Regionalliga	40 Schuss	60 Minuten
Unterliga	40 Schuss	60 Minuten
Jugend 1	20 Schuss	35 Minuten
Jugend 2	20 Schuss	35 Minuten
Jungschütz/innen	40 Schuss	60 Minuten
Junior/innen	40 Schuss	60 Minuten
Männer / Frauen	40 Schuss	60 Minuten
Senioren 3	40 Schuss	60 Minuten
LP 5 Männer	40 Schuss	8 Serien zu je 5 Schuss in 10 sec
LP 5 Frauen	40 Schuss	8 Serien zu je 5 Schuss in 10 sec
Stehend aufgelegt	40 Schuss	60 Minuten
Hobbyschützen	30 Schuss	45 Minuten

2.5.2.4 Die notwendigen Wettkampfscheiben sind von jedem Verein selbst bereitzustellen.

2.5.2.5 In den Regionalligen bringt der Gast seine Scheiben selbst mit.

2.5.2.6 Es sind Scheiben zu verwenden, die fortlaufend nummeriert sind.

2.5.2.7 Die Nummernserie ist vor Beginn des Wettbewerbes im Wettkampfprotokoll festzuhalten.

2.5.2.8 Die beschossenen Scheiben sind die gesamte Saison bis zum Saisonende aufzubewahren.

2.5.2.9 Stichprobenartig können vom Wettkampfleiter beschossene Scheiben zur Kontrolle angefordert werden.

-3- Kärntner Landesliga Luftpistole

3.1 Allgemein

- 3.1.1 Die Landesliga wird als Mannschaftsbewerb ausgetragen.
- 3.1.2 Die Landesliga besteht aus 5 Runden.
- 3.1.3 Die Mannschaften ergeben sich aus der Vorsaison.
- 3.1.4 Die Einzelwertung gilt als Basis für die Setzliste.
- 3.1.5 Der LSPL oder ein von ihm Beauftragter stellt den Schießleiter.
- 3.1.6 Der Schießleiter tätigt alle offiziellen Ansagen. Vorbereitungszeit und Probeschießen Start, Restzeit Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die 3 Minuten je Serie), sowie das Schießende. Er überwacht den Schießablauf und die Schütz/innen. Die beteiligten Vereine sollten ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.
- 3.1.7 Die Ergebnisse des Wettkampfes sind unmittelbar nach dem Wettkampf vom Schießleiter an den Landessportleiter Luftpistole zu übermitteln.
- 3.1.8 Jeder/e Schütz/in darf in einer Runde nur in einer Mannschaft antreten. Doppelstarts in einer Runde sind nicht gestattet.
- 3.1.9 Für Waffen und Bekleidung und für die Durchführung der Ligabewerbe sind die österreichische aktuell gültige Schießordnung, das aktuell gültige ISSF Regelwerk und das aktuell gültige Kärntner Regelwerk für Luftpistole maßgeblich.
- 3.1.10 Es ist jeder Schützin und jedem Schützen des Kärntner Landesschützenverbandes, der/die in keiner Mannschaft eingeteilt ist erlaubt, die RFW-Bewerbe für die Unterliga bei einer Kärntner Landesliga Runde auf einem freien Stand mitzuschießen!
Sinn und Zweck ist es, dass dieses Ergebnis für die Qualifikation herangezogen werden kann, sofern die Wettkampfbestimmungen eingehalten wurden und ein dort anwesender Kampfrichter dies bestätigt! Das Ergebnis, vom Kampfrichter bestätigt, ist dann eingescannt oder per Foto an den zuständigen Landessportleiter zu schicken!
Um teilnehmen zu können, muss der/die Schütz/in zuvor mit dem zuständigen Verein, bzw. mit dem Landessportleiter abstimmen, ob ein freier Stand zur Verfügung steht!

3.2 Termine

- 3.2.1 Die Wettkämpfe finden immer an einem Wochenende statt! Vorgeschriebene Termine! Das Vor- bzw. Nachschießen ist nicht erlaubt!
- 3.2.2 Jede Runde wird gemeinsam an einen Tag abgewickelt.
- 3.2.3 Eine Siegerehrung bei der Landesliga findet im Anschluss der letzten Runde statt.

3.3 Mannschaftszusammensetzung

- 3.3.1 Eine Mannschaft besteht aus drei (3) Schützen/innen.
- 3.3.2 Ein/e Schütz/in aus einer Mannschaft ist der/die Mannschaftsführer/in.

3.4 Setzliste

- 3.4.1 Die Schütz/innen jeder Mannschaft werden entsprechend der Schnittergebnisse der aktuellen Einzelwertung in die Setzliste eingetragen.
- 3.4.2 Für den ersten Wettkampf jeder Saison wird zuerst der Schnitt der abgelaufenen Saison herangezogen.
- 3.4.3 Nach jedem Wettkampftag wird eine neue Setzliste erstellt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.
- 3.4.4 Der/die Mannschaftsführer/rin ist für die Setzliste verantwortlich und bestätigt dies bei der Anmeldung zum Wettkampf. Alle Wettkämpfe, die durch falsche Setzlisten zustande kommen, sind als verloren zu werten.

3.5 Durchführung des Bewerbes

- 3.5.1 Es wird nur auf elektronischen Anlagen geschossen.
- 3.5.2 Es wird in direkter Begegnung geschossen. Das heißt: Schütz/in aus Mannschaft A auf Position 1 schießt gegen den Schütz/in der Mannschaft B auf Position 1, usw. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1,3,5 usw.
- 3.5.3 Die Schütz/innen, die gegeneinander antreten, müssen nebeneinander schießen.
- 3.5.4 Ein Vorschießen einzelner Mannschaften ist nicht möglich.
- 3.5.5 Sollten zwei Mannschaften aus einem Verein starten, müssen diese immer in der ersten Runde gegeneinander antreten.
- 3.5.6 Die Vorbereitungszeit inklusive Probeschießen beträgt 15 Minuten. Alle Schütz/innen müssen zum Beginn der Vorbereitungszeit inklusive Probeschießen anwesend sein.
- 3.5.7 Es werden 40 Schuss in 4 Zehnerserien geschossen. Das Gesamtergebnis der 40 Schüsse wird nur für die Landesligawertung und für die Setzliste verwendet.
- 3.5.8 Die Schießzeit je Zehnerserie beträgt 12 Minuten. Die zweite, dritte und vierte Serie wird unmittelbar nach Bekanntgabe der Punkte ohne Probeschüsse gemeinsam gestartet.
- 3.5.9 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jede gewonnene Zehnerserie in der Einzelbegegnung gibt es zwei Einzelpunkte, für ein Unentschieden gibt es für jede/n Schütz/in einen Punkt. Daher werden pro Einzelbegegnung maximal 8 Punkte vergeben. Mit drei Schütz/innen kann eine Mannschaft maximal 24 Punkte erringen.
- 3.5.10 Bei einer Einzelbegegnung wird kein Stechen geschossen, bei einem 4:4 werden beiden Mannschaften diese vier Punkte gutgeschrieben.
- 3.5.11 Ein Mannschaftsstechen mit allen Schütz/innen wird durchgeführt, wenn beide Mannschaften jeweils 12 Punkte auf ihrem Konto haben.
- 3.5.12 Sollte bei der Mannschaftswertung nach dem ersten Stechschuss noch immer Gleichstand bestehen, so wird so lange durch die gesamte Mannschaft weitergeschossen, bis eine Entscheidung gefallen ist.
- 3.5.13 Die siegreiche Mannschaft des Stechens erhält den Sieg zugesprochen, und die Begegnung wird mit 12:12 gewertet.
- 3.5.14 Das Stechen (Shoot off) wird im Finalmodus, ohne vorherige Probeschüsse, auf Zehntelwertung ausgetragen.
- 3.5.15 Die Rangliste der Tabelle ergibt sich aus der Summe der

-Gewonnenen Mannschaftspunkte,
(bei Gewinn drei (3) Punkte, bei Gewinn des Shoot off
zwei (2) Punkte, der Unterlegene des Shoot off erhält einen (1) Punkt.
Bei einer Niederlage gibt es null (0) Punkte),
-der Summe der Punkte aus der Einzelbegegnungen (Einzelpunkte)
-Summe Schnitt.

Die Siegermannschaft nach fünf Runden ist Kärntner Landesligameister.

- 3.5.16 Sind zwei oder mehrere Mannschaften nach Mannschafts-, Einzelpunkten und Schnitt gleich, entscheidet die direkte Begegnung.
- 3.5.17 Der letzte der Landesliga steigt in die Regionalliga ab und wird durch den Sieger jener Regionalliga ersetzt, der die meisten Ringe erreicht hat. Aus jener Regionalliga, in die der Letzte der Landesliga absteigt, müssen die zwei letzten Mannschaften absteigen, außer aus dieser Regionalliga wird der Aufsteiger in die Landesliga gestellt.

-4- Regionalligaordnung

- 4.1 Jeweils zwei in der Regionalliga qualifizierte Mannschaften schießen pro Runde gegeneinander.
Sieger der Begegnung ist jene Mannschaft, die die meisten Einzelpunkte erreicht hat. 6 Punkte für die höchste Ringanzahl. 5 Punkte für die zweithöchste Ringanzahl usw. bei gleicher Ringanzahl werden die gleichen Punkte vergeben.
- 4.2 Die Wettkämpfe sind am vorgegebenen Termin auszutragen.
Die Auswertung ist durch die beiden Mannschaftsführer/innen vorzunehmen und das Wettkampfprotokoll zu unterzeichnen. Diese Protokolle sind bis zu den in der Ausschreibung festgesetzten Terminen zu übermitteln.
- 4.3 Sieger und Regionalligameister „West – Mitte – Ost“ ist jene Mannschaft, die nach fünf Runden die meisten Einzelpunkte errungen hat. Bei Punktegleichheit entscheidet die Gesamtringzahl.
- 4.4 Aufsteiger in die Landesliga ist jener Regionalligameister der die meisten Einzelpunkte aller Regionen hat und bei Punktegleichstand die höhere Gesamtringanzahl erreicht hat. Falls dieser Regionalligameister auf den Aufstieg verzichtet, erfolgt keine weitere Reihung für den Aufstieg!
- 4.5 Der letzte jeder Regionalliga steigt in die Unterliga ab und wird durch den Besten der jeweiligen Unterliga ersetzt.
- 4.6 Aus jener Regionalliga, in die der Letzte der Landesliga absteigt, müssen die zwei letzten Mannschaften absteigen, außer, aus dieser Regionalliga wird der Aufsteiger in die Landesliga gestellt.

-5- Unterligaordnung (RFWK)

- 5.1 In den Unterligen sind jene Mannschaften startberechtigt, die nicht in der Landesliga oder in der Regionalliga schießen.
- 5.2 Die Unterliga wird in Regionen unterteilt und wird als Fernwettbewerb in fünf Runden auf dem eigenen Schießstand gemäß dem Terminplan durchgeführt.
- 5.3 Sieger und Unterligameister ist jene Mannschaft, die die meisten

- Einzelpunkte und in weiterer Folge die höchste Gesamtringanzahl erreicht hat.
- 5.4 Der Unterligameister steigt in der nächsten Saison in die Regionalliga derselben Region auf.
- 5.5 Sollten in der Regionalliga derselben Region noch Plätze frei sein (Der Erste steigt in die Kärntner Liga auf, eine Mannschaft löst sich auf...) kann auch der Zweit.- oder Drittgereichte aufsteigen.
- 5.6 **LP 5 Standard**
Wird als Fernwettkampf durchgeführt.
Teilnahmeberechtigt sind Schütz/innen ab der Jungschützenklasse.
Alle Teilnehmer/innen schießen ein 40 Schuss - Programm mit 8 Serien zu je 5 Schuss in 10 sec. auf eine feststehende LP-Scheibe.
- 5.7 **LP-Hobbyklasse** (30 Schuss stehend aufgelegt)
Die Auflagen sind die gleichen wie für die Klasse „Stehend aufgelegt“.
Geschossen wird in Straßen- oder Sportbekleidung.
Schießschuhe sind nicht gestattet.
Die Fußstellung ist frei und das Auflegen der Waffe ist nur am Griff erlaubt.
Kein Körperteil darf die Auflagevorrichtung oder den Tisch berühren.
Ein zweimaliger Start in einem anderen Bewerb, z.B. Hobby 30 und LP stehend aufgelegt 40 Schuss, ist nicht erlaubt.
Die Einzelwertung erfolgt in 2 Klassen (männlich und weiblich) getrennt, bei mindestens drei Teilnehmer/innen aus zwei Vereinen.
Die Mannschaftswertung erfolgt in einer Klasse aus mindestens 3 Mannschaften aus zwei Vereinen.
Gemischte Mannschaften sind erlaubt. Eine Mannschaft besteht aus drei Schütz/innen.
Die Wertung erfolgt in ganzen Ringen.

Zusatz:

Die Hobbyklasse wird als Kärnten Cup ausgetragen.
Sie wird beim Rundenfernwettkampf und bei den Bezirks- und Landesmeisterschaften als Hobbyklasse geführt.
Landesmeister- bzw. Bezirksmeistertitel werden nicht vergeben.
Startberechtigt in der Hobbyklasse sind alle Hobbyschütz/innen ab dem Juniorenalter (18 Jahre).
Sollte ein/eine Hobbyschütz/in, in eine höhere Klasse wechseln, muss er/sie die Saison in der höheren Klasse fertig schießen. Ein mehrmaliger Wechsel ist nicht erlaubt.

- 5.8 **LP stehend aufgelegt** (40 Schuss ab dem 22. Lebensjahr-Sportjahr)
Programm 40 Schuss stehend aufgelegt.
Ein zweimaliger Start im selben Bewerb in einer höheren Klasse, oder in der Hobbyklasse ist nicht erlaubt.
Ein zweimaliger Start in einem anderen Bewerb (z.B. LP stehend aufgelegt und LP stehend frei) in derselben oder einer höheren Klasse ist erlaubt.
Klasseneinteilung:

Eine Teilnahme in dieser Klasse ist ab dem **22. Lebensjahr (Sportjahr)** erlaubt! Männer, Frauen, Senior/innen 1, Senior/innen 2 und Senior/innen 3. Die Einzelwertung erfolgt in 2 Klassen (männlich und weiblich) getrennt (bei mind. drei Teilnehmer/innen aus zwei Vereinen). Die Mannschaftswertung erfolgt in einer Klasse. Gemischte Mannschaften sind erlaubt. Eine Mannschaft besteht aus drei (3) Teilnehmer/innen.

- 5.9 Definition Wettbewerb „Stehend aufgelegt“ PISTOLE:** Die Pistole darf nur mit einer Hand gehalten und mit dem Pistolengriff am Auflagearm des Auflageständers aufgelegt, aber am Ständer seitlich nicht angelehnt werden. Kein anderer Körperteil darf die Pistole oder den Auflageständer berühren. Spezielle Ausfräsungen oder das Anbringen von Material am Pistolengriff, welches die Griffigkeit verbessert, sind nicht gestattet. Verstellbare Auflageplatten, deren Länge nicht größer als 40 mm gemessen von der Vorderkante bis zur Fingerrille (kleiner Finger) sein darf, sind erlaubt. Die Pistolenabmessungen und das max. Pistolengewicht müssen mit der montierten Auflageplatte eingehalten werden. Die Oberfläche der Auflageplatte darf mit keinem rutschhemmenden Material versehen sein und darf keine Möglichkeit einer Arretierung bieten.
ÖSchO gültig ab 01.09.2024

-6- Auslosung

- 6.1 Bei den Wettkämpfen in der Regionalliga hat die erstgenannte Mannschaft (Heimmannschaft) die Platzwahl bzw. bestimmt die Schießstätte, auf der der Wettkampf durchgeführt wird und die zweitgenannte Mannschaft (Gastmannschaft) vorrangig den Wettkampftermin. Die Vereinbarungen sind so zu treffen, dass ein fairer Wettkampf möglich ist.
- 6.2 Sollten in der Regionalliga zwei Mannschaften aus einem Verein starten, müssen diese immer in der ersten Runde gegeneinander antreten.

-7- Online-Eingabe

- 7.1 Jeder Verein gibt die Ergebnisse selbst auf der Onlineplattform ein.
- 7.2 Die Eingabe ist nur in einem vorgegebenen Zeitfenster möglich.

-8- Austausch von Schütz/innen

- 8.1 Die Rundenkämpfe sind vor allem Mannschaftsbewerbe.
- 8.2 Jeder/e Schütz/in darf in einer Runde nur in einer Mannschaft antreten. Doppelstarts in einer Runde sind nicht gestattet.

-9- Wertung

- 9.1 Die Ergebnisse jedes einzelnen/er Schütz/in (aus allen drei Ligen) werden

- nach Klassen und Liga getrennt und in einer Einzelreihung geführt.
- 9.2 Einzelstarts sind möglich, d.h. Teilnehmer/innen, die in keiner Mannschaft Platz finden werden in den Einzelwertungen, in ihrer Klasse geführt.
- 9.3 Einzelwertung in der jeweiligen Klasse bei mindestens 3 Teilnehmer/innen aus 2 Vereinen, ansonsten Wertung in der nächsthöheren Klasse.
- 9.4 LP 5 Standard: Die Einzelwertung erfolgt in zwei Klassen (männlich, weiblich) getrennt, bei mindestens drei Teilnehmer/innen aus zwei Vereinen.
- 9.5 LP-Hobbyklasse: Die Einzelwertung erfolgt in 2 Klassen (männlich und weiblich) getrennt, bei mindestens 3 Teilnehmer/innen aus 2 Vereinen. Die Mannschaftswertung erfolgt in einer Klasse, gemischte Mannschaften sind erlaubt. Eine Mannschaft besteht aus Teilnehmer/innen.

-10- Geltungsbereich

- 10.1 Das Kärntner Regelwerk Luftpistole beinhaltet die Belange, die in den internationalen Regeln und in der Österreichischen Schießordnung nicht reglementiert sind. Für alle hier nicht ausdrücklich angeführten Punkte gilt die österreichische Schießordnung bzw. die Bestimmungen des aktuell gültigen ISSF-Regelbuch

-11- Einsprüche / Schiedsgericht

- 11.1 Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisliste schriftlich beim Landessportleiter eingereicht werden.
- 11.2 Berufungen müssen innerhalb von 3 Tagen nach Entscheid des Einspruches eingereicht werden und werden von 3 Mitglieder des Landesschützenrates behandelt.
- 11.3 Die Einspruchsgebühren betragen 25.- EUR
- 11.4 Die Berufungsgebühren betragen 50.- EUR
- 11.5 Bei Auftreten von Meinungsverschiedenheiten (z.B. Terminproblemen), ist zeitgerecht der Landessportleiter Luftpistole oder der Wettkampfkordinator Luftpistole anzusprechen, der eine letztgültige Entscheidung ausspricht.

-12- RFWK Richtlinien für Jugend

12.1 Mannschaftswertung:

Die Mannschaften der jeweiligen Klasse werden in einer gemeinsamen Reihung geführt.
Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmer/innen.
Geschossen wird auf dem eigenen Schießstand.
Termine entsprechen jenen des Rundenfernwettkampfes für Luftpistole.
Alle weiteren Regeln entsprechen jenen des Rundenfernwettkampfes für Luftpistole.

12.2 Auflage:

Als Hilfsmittel für Jugend 1, Stehend aufgelegt, darf eine Gewehrauflage verwendet werden.

Definition Auflageständer:

Der Auflageständer mit einer in der Höhe verstellbaren und in beliebiger Höhe feststellbaren Auflage – freie Materialwahl - steht frei auf der Ladebank, Schießtisch oder Brüstung und sollte so gefertigt sein, dass die Sicherheit gegen ein eventuelles Umfallen gegeben ist.

Der Auflagearm muss aus einem Rundmaterial – freie Materialwahl – mit einem max. Durchmesser von 50 mm (oder Halbrundmaterial 25 mm Radius) gefertigt sein und darf nicht länger als 100 mm sein. Der Auflagearm darf nicht mit einem rutschfesten Material überzogen sein. Das Maximalgewicht des Auflageständers beträgt 5 kg. Der Ständerfuß muss in eine Kreisschablone passen, deren Durchmesser 500 mm beträgt.

Stellung stehend aufgelegt:

- Der Griff wird auf die Auflagevorrichtung aufgelegt
- Es wird einhändig geschossen
- Kein Körperteil darf die Auflagevorrichtung oder den Tisch berühren
- Die Fußstellung ist frei
- Schießschuhe für Jugend 1 erlaubt
- Turnschuhe für stehend aufgelegt Schützen verpflichtend
- Straßenschuhe für Hobbyschützen erlaubt

12.3 Sicherheit:

Beim Umgang mit Pistolen sind die Sicherheitsregeln hinsichtlich Umgangs und Handhabung der Sportwaffe besonders streng zu beachten.

- Der Lauf der Sportpistole darf nie mehr als 45° von der Scheibenrichtung abweichen (auch nicht beim Ladevorgang)
- Beim Ablegen der Sportwaffe ist der Verschluss oder Spannhebel zu öffnen.
- Die Sicherheitsschnur muss eingeführt sein, bevor der Stand verlassen wird.
- Disziplin und Ruhe am Schießstand!
- bei Nichtbeachtung: Sportgerät abnehmen, Schütze vom Stand weisen.

-13- Zusätze

Zusatz: Vorschießen

Ein Vorschießen bei der Landesliga, Vereinsmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften sowie bei den Landesmeisterschaften Luftgewehr und Luftpistole, ist nicht erlaubt. Schließlich geht es um den Vereinsmeister-, Bezirksmeister- und Landesmeistertitel. Ergebnisse, die nicht regelkonform geschossen wurden, dürfen nicht anerkannt werden.

Dieser Zusatz ist ab 21. Jänner 2019 gültig und hebt den Zusatz vom 27. Oktober 2018 auf!

Zusatz: Zweimaliger Start

Ein zweimaliger Start im selben Bewerb in einer höheren Klasse ist nicht erlaubt.
Ein zweimaliger Start in einem anderen Bewerb (z.B. LP 5, LP stehend aufgelegt und LP stehend frei) in derselben oder einer höheren Klasse ist erlaubt.

Zusatz: Wertung

Die Reihung aller Einzelschützinnen und Einzelschützen, erfolgt durch den Schnitt der Gesamtringanzahl, bei mindestens **vier erbrachten Ergebnissen**. Sonst kann keine Wertung vorgenommen werden.

Zusatz: ÖM für Jugend 1

Für die Klasse Jugend 1 m/w werden Bewerbe bis zur Landesmeisterschaft geschossen. Die Teilnahme in der höheren Klasse ist erlaubt.

Ein Start in beiden Klassen ist nicht erlaubt.

Die Teilnahme an der Österreichischen Meisterschaft ist ab der Klasse Jugend 1 stehend frei möglich.


Kärntner Landessportleiter Luftpistole